

Sehr geehrter Herr Westerfellhaus,

als Pflegeberater und Sachverständiger, aber auch als dreifacher sorgender und pflegender Angehöriger bin ich von den Pflegereformplänen von Herrn Gesundheitsminister Spahn enttäuscht und geschockt.

Aus dem im Koalitionsvertrag versprochenen Entlastungsbudget wurde erst gar nichts, dann wenig sinnvolles und jetzt soll die häusliche Pflege weiter verschlechtert werden, zumindest liest sich das Eckpunktpapier so. In Ihrer Überarbeitung des Entwurfs konnte man noch viele gute Ansätze erkennen und jetzt kam das heraus? Wer hat die Beratungen darüber begleitet?

Unter dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ stelle ich mir etwas anderes vor, als 60 % eines frei verfügbaren Budgets verpflichtend für „institutionelle“ Pflege nutzen zu müssen – zumal diese ja gar nicht in der benötigten Art und Menge existiert.

Das einzig ansatzweise positive ist wohl der Wegfall der Vorpflegezeit und Wartezeit von 6 Monaten, eine längst fällige Änderung, die aber sowieso nur noch auf dem Papier existierte.

Eines der wichtigsten Instrumente – die Tagespflege – um den sorgenden und pflegenden Angehörigen das Arbeiten gehen zu ermöglichen derart zu beschneiden, unverständlich.

Aber der kleinsten Gruppe – mir als Betroffenen persönlich und den pflegenden Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen allgemein – die stundenweise Verhinderungspflege so derart zu kürzen (obwohl wir uns kurz gefreut hatten, endlich der Ungerechtigkeit die Beträge aus der Kurzzeitpflege nicht komplett für die Verhinderungspflege nutzen zu können mit dem 3300 € Budget zu entkommen) und uns zwingen zu wollen tageweise zu nutzen, damit am Ende dann das Pflegegeld gekürzt wird, unglaublich!

Das dies dann genutzt werden wird, um die Beiträge zur Rentenversicherung ebenfalls niedrig zu halten fürchte nicht nur ich.

Was ist passiert Herr Westerfellhaus? Wie konnte das passieren? Haben Sie sich für uns eingesetzt? Werden Sie sich mit uns für eine Änderung vor dem Inkrafttreten einsetzen?

Ist es politischer Wille - eine Fortsetzung des IPREG? Hohe Pflegegrade ins Heim, wo sie hingehören?

Meine Klienten – fast 100 Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen – sind in Panik, gerade jetzt in dieser schweren pandemischen Zeit in der diese vergessen werden, fühlt man sich nun noch unsicherer.

Ich fange jetzt gar nicht mit den aus Beratungssicht dringend notwendigen Erleichterungen z.B. beim Entlastungsbetrag an und habe nun verstanden, dass ich als Pflegeberater von Verbesserungen in der ambulanten Pflege nicht zu träumen brauche.

Es geht es wohl leider nur noch darum, Verschlechterungen zu verhindern.

Wir geben denen 5 % mehr Pflegegeld und die Angehörigen sollten dankbar sein – so scheinen die Gedanken der Politik zu sein.

Wenn ich meine Kinder und damit meine Situation als Beispiel nehme (Pflegegrad 2, keinerlei Nutzbaren Angebote in weitem Umkreis – Entlastungsbetrag verfällt z.B. jedes Jahr komplett) meinen Sohn als schwer Lungenkranken und meine Tochter mit Angst- und Zwangsstörungen kann ich nirgendwohin tageweise abschieben wie die Politik es sich vorstellt – selbst wenn ich es wollte gäbe es keine Angebote. Aber das passt ja prima, dann verfallen 60 % des Budgets im Jahr und zack –

Reform refinanziert.

Die stundenweise Verhinderungspflege ist die einzige Möglichkeit, damit sowohl ich als auch meine Frau arbeiten können.

Ich habe mich seit meinem langjährigen Engagement für Pflege am Boden nicht mehr bemüht gefühlt gegen einen Reformvorschlag aufzubegehren – aber das kann ich so nicht stehen lassen.

Sollte es uns wenigen sorgenden und pflegenden Angehörigen die noch für etwas anderes Kraft haben als zu weinen und einfach nur versuchen die Pflege Ihres geliebten Angehörigen möglichst unbeschadet zu überstehen gelingen die 4 Millionen pflegenden Angehörigen von der Dringlichkeit hier zu intervenieren überzeugen wird es laut werden, und zwar zurecht.

Ich bitte Sie Herr Westerfellhaus, sprechen Sie mit Herrn Minister Spahn, setzen Sie sich mit uns zusammen (natürlich jederzeit digital möglich) und lassen Sie uns eine gerechte Lösung finden – diese Reform ist alles, aber nicht gerecht.

Mit den Besten Grüßen



Markus Opper

Inhaber Pflegeberatung Markus Opper

Krankenpfleger, Praxisanleiter, Pflegeberater nach § 7a und § 45 des SGB XI

Anerkannte neutrale Beratungsstelle nach § 37 SGB XI der Pflegekassenverbände

Pflegeberatung und Hilfen rund um das Thema Pflege in Bayern, Baden-Württemberg, sowie Teilen Thüringens, Hessens und Rheinland-Pfalz

Anerkannter Sachverständiger für den Bereich Pflegegrad Einstufung und Widersprüche -
Spezialgebiet Kinder und junge Erwachsene mit psychischen und seltenen Erkrankungen

Klettenbergstraße 16

97320 Buchbrunn

0170/5938550

info@pflegeberatung-opper.de